



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

(Vorstandsbeschluss ...)

18 Monate

nicht forensisch-psychiatrische Institution	ja / nein
forensisch-psychiatrische Gutachten > 50 (Schuldfähigkeit, Prognose im Sinne der §§ 20, 21, 63, 64, 57 oder 66 StGB)	ja / nein Zahl:
Vorhalten fast aller forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalte	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate

Maßregelvollzug forensisch-psychiatrische Ambulanz	ja / nein ja / nein
forensisch-psychiatrische Gutachten > 50 (Schuldfähigkeit, Prognose im Sinne der §§ 20, 21, 63, 64, 57 oder 66 StGB)	ja / nein Zahl:
alleiniges vollständiges Spektrum an forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalten	ja / nein
vollständiges Spektrum an forensisch-psychiatrischen Weiterbildungsinhalten über Kooperation	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



Anmerkungen:

Bei Anerkennung einer eingeschränkten Weiterbildungszeit von 18 Monaten sollten die noch nötigen 6 Monate Weiterbildung in einer forensisch-psychiatrischen Institution (Maßregelvollzug, forensisch-psychiatrische Ambulanz z. B. FORENSA) absolviert werden, um das vollständige Spektrum der Forensischen Psychiatrie abzuleisten.